NABU SACHSEN Infobrief

November 2012

109

Vogel des Jahres 2013: Die Bekassine



Foto: NABU / Willi Rolfes

NABU SACHSEN *Infobrief*

Bernd Heinitz
NABU Landesverband Sachsen e. V.
Landesgeschäftsstelle
Löbauer Str. 68 in 04347 Leipzig
www.NABU-Sachsen.de

Aus dem Inhalt:

- Aus für Regenwaldzentrum
- Waldohreulen in Dresden bedroht
- Agrarpolitik
- Lebensraum Kirchturm
- Bundeskompensationsverordnung
- NAJU-Referentin eingestellt

NABU

Liebe NABU-Mitglieder und Naturfreunde,

der NABU und der Landesbund für Vogelschutz (LBV), NABU-Partner in Bayern, haben die in Deutschland vom Aussterben bedrohte Bekassine zum „Vogel des Jahres 2013“ gekürt.

Bei einer Erfassung in Sachsen in den 1990er Jahren wurde der Bestand der Bekassinen mit nur noch 190 bis 260 Brutpaaren benannt. Schon damals war der Bestand im Vergleich zum Jahr 1982 um 40 bis 50 % gesunken und es gab erhebliche Gebietsverluste für die Bekassinen zu beklagen. In den letzten Jahren hat der Bestand wohl weiter abgenommen. Die genauen Zahlen werden aktuell für den neuen Brutvogelatlas aufbereitet. In ganz Deutschland leben heute nur noch 5.500 bis 6.700 Brutpaare – etwa die Hälfte des Bestandes von vor 20 Jahren.

Mit Mooren und Feuchtwiesen schwinden die Lebensräume der Bekassine zusehends. Es wird allerhöchste Zeit, die letzten Moore in Deutschland streng zu schützen – auch im Interesse des Klimaschutzes. Gleiches gilt für Feuchtwiesen. Wir dürfen nicht länger zulassen, dass der Grundwasserspiegel abgesenkt und Flächen entwässert, Grünland umgepflügt, Ackerkulturen wie Mais für Biogasanlagen großflächig angebaut, Torf abgebaut und Wiesen aufgeforstet werden.

Die Bekassine ist auch in Sachsen vom Aussterben bedroht. Das liegt vor allem an der systematischen Zerstörung ihrer Lebensräume. Der Biotopschwund betrifft viele weitere Arten, darunter nahe Verwandte wie den Großen Brachvogel oder die Uferschnepfe. Von der Politik erwarten NABU und LBV daher einen konsequenten Schutz für alle Arten der Feuchtwiesen und Moore. Wiesen und Weiden zu erhalten und wiederzuvernässen ist zudem ein sehr effizienter Beitrag zum Klimaschutz. Heute sind 95 Prozent der heimischen Moore zerstört und 90 Prozent des Grünlandes in Deutschland intensiv bewirtschaftet. Auch die Jagd macht dem Schnepfenvogel zu schaffen. Allein in der Europäischen Union werden jährlich über ein halbe Million Bekassinen geschossen. Mit der Jagd auf Bekassinen muss endlich Schluss sein. Die Art gehört in der gesamten Europäischen Union dringend ganzjährig unter Schutz gestellt.

Der NABU Sachsen verfolgt seit Jahren die Strategie des Flächenkaufs für den Naturschutz und übernimmt die fachkundige Betreuung von Schutzgebieten. Dadurch konnten bereits viele Gebiete als Lebensräume für den Vogel des Jahres 2013 gerettet werden. So erwarb er im Naturschutzgebiet „Königsbrücker Heide“ Teilflächen und konnte dauerhaft den Bruterfolg einzelner Bekassinenpaare bei Zabeltitz sichern. Die langjährige Anwesenheit des Bibers kommt der Bekassine ebenfalls zu Gute, denn der Biber entwässert nicht, er bewässert das Gebiet. Die Bekassinen kann man mit etwas Glück auf den abgestorbenen Baumkronen alter Erlen beobachten.

Herzlichst Ihr



Aus für NABU-Regenwaldzentrum in Leipzig!

Das Regenwaldzentrum, eine Bildungseinrichtung des NABU Sachsen, muss nach nunmehr fast zwei Jahrzehnten zum 31.12.2012 seine Tätigkeit aufgeben. Die Räume im Schulbiologiezentrum Leipzig, die uns bisher zur Verfügung standen, müssen dringend renoviert werden, und für die Zeit danach hat die Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung, Eigenbedarf angemeldet, da sie die Räume selbst nutzen will.



Um eine andere geeignete Mietfläche und einen Vertrag mit ähnlichen Konditionen haben wir uns in den vergangenen Monaten intensiv bemüht. Leider ohne Ergebnis. Auch Aufrufe zu Spenden verhallten ohne Resultat. Einzig der Verein „Phyllodrom“ bot Unterstützung an. Da er selbst einen nicht unproblematischen Standort und kein Geld hat, war auch hier leider keine zukunftsfähige Lösung möglich.

Letztendlich bleibt uns nun keine Wahl mehr. Im Dezember schließen sich die Türen im Regenwaldzentrum für immer.

In den fast zwanzig Jahren, die das Regenwaldzentrum besteht, war es unser Anliegen, mit den einzigartigen Ökosystemen der Regenwälder bekannt zu machen und zu zeigen, wie notwendig deren Schutz ist. Damit wollten wir zugleich eine Vorstellung vom Wert der biologischen Vielfalt vermitteln.

Das Veranstaltungsangebot für Schüler aller Schultypen, für Kindergärten, Familien und Senioren umfasste die unterschiedlichsten Themen rund um den Regenwald, führte von Amerika über Afrika nach Australien, schloss auch die Lebensweise von Naturvölkern und ihre Mythen ein. Eine Attraktion, besonders für die Kinder, waren die lebendigen Vertreter des Regenwaldes, die man bei uns beobachten konnte.

Von den Stabschrecken in einem kleinen Terrarium wuchs ihre Zahl im Laufe der Zeit auf über vierzig Tierarten an. Viele dieser Tiere wie der Grüne Leguan, der Königspython und das Pantherchamäleon waren die Lieblinge unserer kleinen und großen Besucher. Über zweitausend Kinder pro Jahr wurden von uns zu ökologisch-biologischen Themen unterrichtet, und eine große Zahl von Jugendlichen absolvierte bei uns ein Schülerpraktikum.







Viele Pädagogen kamen jedes Jahr mit einer neuen Gruppe und verließen uns wieder voll des Lobes und mit dem Versprechen, im nächsten Jahr wiederzukommen. Sogar Lehrerweiterbildungen wurden durchgeführt. Dabei war es uns immer wieder wichtig, bei unseren Besuchern ein neues Verständnis für die Natur zu entwickeln und die Bereitschaft für einen vernünftigen Umgang mit unseren Lebensgrundlagen zu fördern.







Wir danken unseren langjährigen Gästen und Besuchern sowie den zahllosen begeisterten Kindern und Erziehern für ihre Treue und ihr Interesse.
Fotos: Regenwaldzentrum, Stefan Pav und Sabine Stelzner.

REGENWALDZENTRUM LEIPZIG

Quo vadis NABU Sachsen

Ende September lud der Landesverband die Vorsitzenden der sächsischen NABU-Gruppen zu einem Workshop mit dem Schwerpunkt Verbandsentwicklung nach Klosterbuch ein. Themen die allen auf den Nägeln brannten waren die Kinder- und Jugendarbeit, die strategische Entwicklung des NABU in Sachsen, Probleme in der Naturschutzarbeit und in der Mitgliedergewinnung.

Als Folge des demographischen Wandels haben einige NABU-Gruppen Probleme Nachwuchs zu finden, anderen gelingt es jedoch, mit kreativen Ideen und Engagement immer wieder neue Mitglieder zu gewinnen. Die zahlreichen Regional-, Orts- und Fachgruppen des NABU Sachsen können und sollten also voneinander lernen und müssen miteinander über Erfahrungen und Zukunftskonzepte sprechen.

Es gilt viele Menschen für den Naturschutz zu interessieren, dabei sind attraktive Mitmachangebote für Laien erforderlich. Schließlich wollen wir nicht mit Fachwissen abschrecken, sondern es weitergeben.

Aber auch die Zusammenarbeit und gegenseitige Information der Gruppen untereinander und mit der Landesgeschäftsstelle gilt es zu verbessern.

Am Ende sprachen sich die Vertreter der Gruppen dafür aus, ein derartiges Treffen jährlich durchzuführen. Denn alle waren sich einig, wir müssen mehr miteinander kommunizieren, gemeinsam Probleme diskutieren und sind so vielleicht eher in der Lage auf mögliche negative Entwicklungen effektiv reagieren zu können.



Die Teilnehmer des Workshops. Foto: Ina Ebert

Unterstützer für den NABU Sachsen gesucht

Zusätzlich zur ehrenamtlichen Mitgliedergewinnung wird der NABU auch von externen Werbepartnern unterstützt. Naturbegeisterte Mitarbeiter werben gegen Zahlung eines Honorars neue Mitglieder. Die Werber tragen Kleidung mit einem NABU-Logo und haben einen Werberausweis, um sich bei den Bürgern als seriöse Vertreter des NABU erkennen zu geben.
Die Mitarbeiter externer Werbepartner unterstützen den NABU bei der wichtigen Öffentlichkeitsarbeit – am Werbestand, bei einem Haustürbesuch oder bei einer Veranstaltung – und fragen auch, ob eine längerfristig angelegte Unterstützung mit einer Mitgliedschaft in Frage kommt.
Bargeld wird dabei nicht entgegengenommen!

Und so funktioniert eine kommerzielle Werbeaktion beim NABU: Die Mitarbeiter unserer Werbepartner tauschen sich vorab mit den NABU-Aktiven in der Region aus und arbeiten eng mit der NABU-Gruppe zusammen. Derzeit sind sie in der Region, Sächsische Schweiz, Meißen und Dresden unterwegs.
Im Anschluss erfolgt in der Regel die Mitgliederbetreuung durch die Gruppe vor Ort, die sich intensiv um die Neumitglieder kümmert. Laufen solche regionalen Mitgliedergewinnungsaktionen, werden die Bürgerinnen und Bürger vor dem Start möglichst über die regionale Presse informiert. In diesem Zusammenhang wird auch über die entsprechende NABU-Gruppe und deren Naturschutzarbeit berichtet. Die Praxis zeigt, dass der NABU durch die gezielte persönliche Ansprache nicht nur viele neue Mitglieder gewinnt, sondern auch viele neue Aktive, die sich dann selber in NABU-Gruppen ehrenamtlich engagieren.



Das Dresdner Werbeteam.

Helfen Sie uns dabei, damit der NABU sich heute und auch in Zukunft als „Anwalt für die Natur“ einsetzen kann. Werden Sie Mitglied im NABU!

Sie haben noch Fragen zur Mitgliedschaft? Wir sind gern für Sie da!
Rufen Sie unseren Mitgliederservice in der NABU Landesgeschäftsstelle Sachsen an (Telefon: 0341 2333130) oder Sie können uns auch gern eine E-Mail senden an: Landesverband@NABU-Sachsen.de .

NABU
Landesverband Sachsen e.V.

Waldohreulen in Dresden: Bedrohung durch Wegfall der Baumschutzordnung

Im innerstädtischen Bereich (ca. 140 km^2) von Dresden werden seit Anfang der 2000er Jahre jährlich durch Dr. Klaus Fabian und seine Helfer bis zu 25 Bruten dieser durch ihre Federohren sehr markanten Eulenart auf 100 km^2 gezählt. Wie in der Zeitschrift „Die Vogelwelt“ von ihm berichtet wird, sind Großstädte ansonsten eher ungeeignete Habitate für diese eigentlich auf Waldränder und Feldgehölze spezialisierte Eule. Vermutlich ist ein Großteil der Waldohreulen aus der nahrungsarmen, weil durch tierfeindliche, industrielle Landwirtschaft übernutzten Umgebung von Dresden in das (noch) durchgrünte Stadtgebiet umgezogen. In einzelnen Villenvierteln des Stadtgebietes wie z. B. Dresden-Plauen, Zschieren oder Tolkewitz brüten in guten Eulenjahren (das sind meistens auch gute Mäusejahre) sogar 2 bis 4 Paare/km^2. Der größte Teil der Nester wurde hoch oben in den Wipfeln von Kiefern gefunden. Es gab aber auch Nester auf Linden, auf Weymouthskiefern, Lebensbäumen *Thuja spec.*, in Blaufichten *Picea* sort. und auf einem Apfelbaum *Malus* sort. Viele Nester befanden sich direkt in der Nachbarschaft zu Wohnhäusern, was eine Einsicht vom Balkon problemlos ermöglichte. Die relativ leisen Balzrufe und Stimmfühlungs-Rufe der Waldohreulen gehen im städtischen Lärmpegel nahezu völlig unter. Nicht zu überhören sind allerdings die lauten Bettelrufe der Ästlinge (so nennt man die großen Jungvögel, die kurz vor dem Flüggewerden auf den Ästen der Nestumgebung umherturnen), die bis fast 1 km weit die ganze Nacht hindurch zu vernehmen sind. Diese Rufe führten auch zur Entdeckung der innerstädtischen Vorkommen. Von den Anwohnern wird dieser „nächtliche Lärm“ oftmals als Kultur- bzw. Maschinengeräusch interpretiert, aber bei einer Befragung von den Naturfreunden unter ihnen meistens exakt wiedererkannt. Als Hauptbeutetier erwies sich nach der Analyse der Gewölle – also der ausgewürgten Nahrungsreste – die Feldmaus *Microtus ar valis*. Die Wintersammel- und Schlafplätze der an kleine Uhus erinnernden Waldohreulen lagen nahezu alle in dichten, oftmals exotischen Koniferen, jeweils nahe einem Gebäude. Nun bedroht die im Freistaat Sachsen im Zuge



Waldohreule Foto: Dr. Klaus Fabian

des „Bürokratieabbaus“ durchgesetzte Abschaffung der Baumschutz-Verordnungen den Fortbestand sowohl der Brutbäume als auch der Sammel- und Schlafbäume. Auf Privatgrundstücken können nämlich nun leider die für die Waldohreulen besonders geeigneten und nur scheinbar naturschutzfachlich weniger wertvollen Koniferen und Obstbäume in vielen Fällen ohne weiteres gefällt werden. Hier ist nun der private und kommunale Naturschutz mit der Überwachung aller Brut- und Schlafplätze besonders gefordert, wenn nicht überfordert. Dies geschieht bislang in Dresden in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde Dresden auf ehrenamtlicher Basis im Einklang mit den geltenden artenschutzrechtlichen Bestimmungen (§ 44 BNatSchG) durch die Aufklärung der Grundstückseigentümer über den „Schatz der Natur“, den sie vor ihrer Haustür haben und bewahren sollten. Es ist zu wünschen, dass damit auch langfristig die Brutbäume und die Wintertageseinstände (oftmals in Blaufichten oder Thuja) der Waldohreule (und weiterer geschützter Vogelarten) vor einer Rodung bewahrt werden können.

Dr. Jan Schimkat
NABU-Naturschutzinstitut Dresden
nsi-dresden@naturschutzinstitut.de

Junge Krötenchauffeure ausgezeichnet

Ein herzliches Dankeschön überbrachte der sächsische NABU-Landesverband 16 Kindern der Grundschule Rackwitz. Sie wurden am 15. Oktober 2012 für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Krötenrettung im vergangenen Frühjahr ausgezeichnet. Auch im kommenden Jahr wollen die Kinder wieder dabei sein, wenn es Leben zu retten gilt. Dann werden sie sicher ihren Krötenchauffeur-Button tragen und die NABU-Broschüre „Frösche, Kröten und Molche“ studiert haben, die sie an diesem Tag überreicht bekamen. Vielleicht treffen sie sich aber schon vorher mit ihren erwachsenen Krötenrettern Frau Groskopff vom NABU Thüringen, Frau Kamm und Herrn Naumann und der NABU-Regionalgruppe Delitzsch, die ebenfalls zur Preisverleihung kam, zu einem Filmnachmittag im Rackwitzer Rathaus wieder.



Foto: Ina Ebert

Plakette „Lebensraum Kirchturm“: 13 Kirchen geehrt

In der Sommerfelder Kirche trafen sich am Abend des 17. Oktober 2012 Naturfreunde und Pfarrer aus ganz besonderem Anlass. Um die Initiative von 13 Kirchgemeinden für den Schutz gefährdeter gebäudebewohnender Tierarten zu würdigen, zeichnete der NABU-Landesverband die Kirchgemeinden mit der NABU-Plakette „Lebensraum Kirchturm“ aus.



von links: Pfarrer Jörg Uhle-Wettler (Bad Düben), Pfarrer Dr. Friedemann Krumbiegel (Krostitz), Gemeindekirchenreferentin Martina Pfeil (Krostitz), Thomas Krönert NABU-FG Eilenburg, Pfarrer Johannes Ulbricht (Sommerfeld). Foto: Ina Ebert

Johannes Ulbricht, Pfarrer der Kirche in Leipzig-Sommerfeld und Gastgeber der Veranstaltung zählte 2012 sechs Dohlenpaare, ein Turmfalkenpaar, zwei Mauerseglerpaare, 5 Haussperlingspaare und ein Starenpaar im Kirchturm und in den Nischen der Kirchmauer. Erste Artenschutzmaßnahmen gab es bereits beim Turmneubau 1996.
NABU-Fachleute bereiteten den Bau und Einbau der Nisthilfen für Turmfalken, Schleiereulen und Dohlen in allen Kirchen vor, die jetzt ausgezeichnet wurden.
Die Auszeichnung nahmen Pfarrer Jörg Uhle-Wettler aus Bad Düben, Pfarrer Dr. Friedemann Krumbiegel und Gemeindekirchenreferentin Martina Pfeil aus Krostitz und Pfarrer Johannes Ulbricht aus Sommerfeld entgegen. Stellvertretend für die Eilenburger Kirche wurde Thomas Krönert von der NABU-Fachgruppe K. A. Möbius aus Eilenburg die Plakette übergeben.

Die ausgezeichneten Kirchen:
St. Nikolai-Kirche in Bad Düben, St. Nikolai-Kirche in Eilenburg, Kirche in Leipzig/Sommerfeld, St. Pankratius-Kirche in Engelsdorf, Kirche Hirschfeld, Kirchspiel Krostitz mit den Kirchen in Krostitz, Behlitz, Mocherwitz, Liemehna, Weltewitz, Wölpern, Pehritzsch und Wöllmen.

Der NABU setzt sich mit der Aktion „Lebensraum Kirchturm“, die mit der Wahl des Turmfalken zum Vogel des Jahres 2007 begann, für die Sicherung von Nistplätzen bedrohter Arten ein und unterstützt seit vielen Jahren den Einbau von Nisthilfen. Bis zum Jahresende werden in Sachsen mindestens 55 Kirchen ausgezeichnet sein.



NaturSchutz Recht

+++ Entwurf zur Rechtsverordnung Landschaftsschutzgebiet „Osterzgebirge“ in der Kritik +++

Normalerweise kommt Freude auf, wenn neue Schutzgebiete ausgewiesen oder bereits bestehende durch eine neue Rechtsverordnung festgesetzt werden sollen. Letzteres gilt auch für das Landschaftsschutzgebiet „Osterzgebirge“, nur hier hält sich die Freude in Grenzen.

Dies ist fast wörtlich zu nehmen, denn unsere Hauptkritikgründe beziehen sich auf die Grenzziehung. So standen bspw. die Aktivitäten rund um das „Walderlebniszentrum Mordstein“ bei Dorfchemnitz wiederholt unter Kritik. Das „Walderlebnis“ war geprägt durch Kettensägewettbewerbe, Musikveranstaltungen und Schlittenhunderennen. Nunmehr sollen weitere Flächen im Umfeld aus dem LSG herausgelöst werden. Da hört man doch die berühmte Nachtigall trapsen. Ebenfalls kritisiert wird die Herausnahme von Flächen bei Frauenstein, Holzhau und Rechenberg-Bienenmühle.

+++ Zweites Bergkgeschrey im Erzgebirge +++

Die steigenden Rohstoffpreise führen auch in Sachsen zu Aufsuchungen nach seltenen Bodenschätzen. So lässt der Unternehmer Adalbert Geiger bei Zschorlau nach Silbererz suchen. Er plant, den traditionsreichen Türkschacht wieder in Betrieb zu nehmen. Ein weiteres Unternehmen aus Sydney, Australien will im kommenden Winter nördlich von Hohenstein-Ernstthal am Kieferberg nach Chrom, Eisen, Gold, Kobalt, Vanadium, Kupfer, Molybdän und Nickel bohren lassen. Betroffen sind hier vorerst nur landwirtschaftliche Flächen. Nachdem die Deutsche Rohstoff AG sich von dem Vorhaben verabschiedet hat, hat die Firma Proto Resources & Investments die entsprechende Lizenz für das Gebiet erworben.

12 Bohrungen liegen im Landschaftsschutzgebiet „Pfaffenberg-Oberwald“ (Verordnung des LRA Chemnitzer Land vom 10. Juli 2002). Die Unterlagen geben keine Auskunft über regionalplanerische Ausweisungen des Feldes. Im Granulit liegen sogenannte Nickellaterite vor. Deren Aufbereitung ist problematisch, da Schwefelsäure zum Einsatz kommen kann. Neuere Verfahren arbeiten unter hohem Druck und sind angeblich weniger umweltschädlich. Es ist dennoch ungewiss, wen und was man sich hier möglicherweise ins Haus holt. Zumal über die Verarbeitungstechnologien nichts ausgesagt wird. Laut Unternehmen soll eine in Tasmanien noch zu erprobende Technologie möglicherweise eingesetzt werden. Im Umfeld befindet sich das FFH-Gebiet „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“. Und natürlich Siedlungsgebiete. Da schrillen erst einmal die Alarmglocken. Der Antrag auf Aufsuchung wurde von uns abgelehnt.

+++ Aktuelle Rechtsprechung +++

Eine Naturschutzbehörde hatte im März 2012 mit einer zeitlich (bis zum 30.09.2012) befristeten Schutzanordnung das Betreten eines Flussabschnittes einschließlich seiner Uferbereiche, das Befahren mit muskelkraft- und maschinenbetriebenen Wasserfahrzeugen aller Art

sowie das freie laufen lassen und Baden von Hunden untersagt. Die Anordnung erging zum Schutz einiger freilebender, besonders und streng geschützter Arten, die sich im Fluss- und Uferbereich angesiedelt haben. Dagegen klagten zwei Angler und ein Kanuverein – vergeblich! Die Befugnis zur Abwehr von Zuwiderhandlungen gegen naturschutzrechtliche Vorschriften bestehe nicht erst bei eingetretenen und andauernden Störungen, sondern bereits bei einer konkreten Gefahr insbesondere bei Verstößen gegen Artenschutzbestimmungen, so das entscheidende Gericht.

Quelle: VG Gießen, Beschlüsse vom 20.08.2012, 1 L 1048/12.Gi, 1 L 1058/12.GI, 1 L 1059/12.GI

+++ Kabinett beschließt Landesverkehrsplan Sachsen 2025 +++

Das Sächsische Kabinett hat den Landesverkehrswegeplan beschlossen. Darin sind auch Maßnahmen enthalten, die nicht im aktuellen Investitionsrahmenplan des Bundes stehen, so die umstrittene B 87n hier als B 87 AS Leipzig-Mitte (A 14) - s Eilenburg aufgeführt. Das wiederum heißt, eine Finanzierung der Baumaßnahme ist derzeit nicht gesichert. Der gesamte Plan ist abrufbar unter:
http://www.smwa.sachsen.de/de/Verkehr/Landesverkehrsplan_2025/16759.html

+++ Neue Flächennaturdenkmale in Dresden +++

Festgesetzt als Flächennaturdenkmale (FND) wurden in der Stadt Dresden die FND's „Magerwiese am Wasserwerk Tolkewitz“ mit einer Größe von 4,89 ha, „Wiesen an der Radeburger Straße“ mit einer Größe von 4,26 ha und das FND „Bläulingswiese am Wasserwerk Tolkewitz“ mit einer Größe von 4,93 ha.
Über die Landesgeschäftsstelle können die Rechtsverordnungen in digitaler oder in Druckversion abgefordert werden.
(Quelle Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14 vom 3. November 2012)



Agrarpolitik: Integration des Naturschutzes in die ländliche Entwicklung

Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) ist als Förderinstrument des Bundes wesentlicher Bestandteil vieler Länderförderprogramme für die ländliche Entwicklung. Im Zuge der Reform der EU-Agrarpolitik ist auch eine Weiterentwicklung der GAK vorgesehen. Dabei bietet das geplante Greening der ersten Säule sowie die neue Förderarchitektur der zweiten Säule (ELER-Verordnung) die Notwendigkeit und die Chance, die GAK an die veränderten europäischen Rahmenbedingungen anzupassen. Diese Weiterentwicklung ist auch im Hinblick auf die politischen Vorgaben im Bereich des Natur-, Ressourcen- und Klimaschutzes erforderlich.
Vor diesem Hintergrund hat der NABU zusammen mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) ein Papier zur Weiterentwicklung der GAK erarbeitet.

Aus Sicht der beiden Verbände muss die GAK mehrere wesentliche Änderungen umsetzen: So sollen 7 Prozent ökologische Vorrangflächen auf Ackerland eingerichtet werden, die in Kombination mit einer Fachberatung und flankierenden Agrarumweltmaßnahmen wichtige Beiträge zum Erhalt der Biodiversität in der Agrarlandschaft leisten können. Andererseits soll die Kofinanzierung von Agrarumweltprogrammen in der zweiten Säule gemäß den Legislativvorschlägen zur Agrarreform generell auf 50 Prozent begrenzt werden. Dies könnte eine drastische Finanzierungslücke für das künftige Angebot von Agrarumweltmaßnahmen im Naturschutzbereich zur Folge haben. Den Ländern muss deshalb über die GAK eine neue Basisfinanzierung angeboten werden. In der GAK muss schließlich auch auf die immer komplexer werdenden Vorgaben und Aufgaben für die Landwirte mit einer besseren Betreuung und Beratung reagiert werden.



Diese Schwerpunkte erfordern einen Großteil des verfügbaren Mittelvolumens der künftigen GAK. Daher sollten andere Maßnahmen der bisherigen GAK gestrichen werden, um die Mittel zielgerichtet umzuleiten. Hierzu gehören Flurbereinigungsverfahren (sofern sie nicht einen deutlichen Beitrag zur Umsetzung von Naturschutzzielen leisten), Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung sowie Agrarumweltmaßnahmen, die weitgehend der guten fachlichen Praxis entsprechen.

NABU begrüßt Votum im Europaparlament zur Naturschutzfinanzierung

Die Beratungen über die Ausgestaltung der Naturschutzförderung durch das EU-LIFE-Programm 2014-2020 sind in die entscheidende Phase eingetreten. Am 19. September stimmte der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments über seine Position für die Verhandlungen mit den EU-Umweltministern ab. Mit großer Mehrheit forderten die Abgeordneten fast aller Fraktionen, dass LIFE künftig mindestens zehn Prozent der Kosten des europaweiten Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000 übernehmen soll. Nach Berechnungen des NABU müssten im EU-Haushalt dafür - Mittel für andere Klima- und Umweltschutzprojekte eingerechnet - über eine Milliarde Euro jährlich direkt für LIFE reserviert werden. Dies wären dennoch nur etwa 0,7 Prozent des Brüsseler Gesamtbudgets. Zum Vergleich: Derzeit erhält LIFE jährlich etwa 300 Millionen Euro, die Agrarwirtschaft fast das Zweihundertfache - nämlich knapp 60 Milliarden Euro an Förderung.

Der NABU begrüßt das Votum des Europaparlaments als wichtiges Signal, das nun von den Regierungen der Mitgliedsstaaten bei den anstehenden EU-Haus-

haltsverhandlungen für die Periode 2014-2020 berücksichtigt werden muss. Am 22. November steht hierfür ein wichtiges Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs an. Angesichts der Schwierigkeiten, aus anderen Brüsseler Fonds sowie aus Eigenmitteln der Mitgliedsländer ausreichend Gelder für Natura 2000 zu mobilisieren, fordert der NABU allerdings eine weitergehende Aufstockung: LIFE sollte mindestens 15 Prozent der Kosten des Schutzgebietsnetzwerks übernehmen und dafür ein Prozent des EU-Haushalts erhalten. Angesichts der erwiesenen Kosteneffizienz des Programms sowie des dringenden Handlungsbedarfs für die Sicherung unserer Lebensgrundlagen ist eine so geringfügige Umschichtung von Mitteln im Brüsseler Haushalt mehr als vertretbar.

Bundeskompensationsverordnung

Die bundespolitische Diskussion um die Kompensationsverordnung nach § 15 (7) BNatSchG ist in vollem Gange. Der seit ein paar Wochen vorliegende Referentenentwurf befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung. Im Grundsatz entspricht der Entwurf mit seinen Ansätzen zur Vereinheitlichung der Verfahren unseren Vorstellungen und leistet das, was im Rahmen des Möglichen zu erwarten war. Da die Verordnung aber im Einvernehmen mit dem BMELV und dem BMVBS zu erfolgen hat, ist zu befürchten, dass die abgestimmte Endfassung an einigen Stellen noch abgeschwächt werden könnte. Für Ende des Jahres ist dann die Verbändeanhörung auf Bundesebene geplant, in die sich der NABU natürlich aktiv einbringen wird.

Die Erstellung einer bundeseinheitlichen Kompensationsverordnung erscheint aus Sicht des NABU dringend angezeigt, da die bisherigen Länderregelungen äußerst uneinheitlich ausgestaltet sind.

Anforderungen an eine naturschutzgerechte Kompensation:

➔ Die Energiewende darf nicht dazu führen, dass das bewährte Prinzip der Eingriffsregelung (Vermeidung vor Ausgleich vor Ersatz) aufgeweicht wird. Die Vermeidung von Eingriffen muss bei der Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben die höchste Priorität haben.

➔ Die fachlich fundierten Standards des Verordnungsentwurfs dürfen im Gesetzgebungsprozess nicht aus politischen Gründen verwässert werden.

➔ Es ist sicherzustellen, dass laufend aktualisierte und öffentlich einsehbare Kompensationsflächenkataster vorgehalten werden. Die fachliche Kontrolle der Kompensationsmaßnahmen muss verbessert und ihre effektive und dauerhafte Umsetzung sichergestellt werden.

➔ betriebs- und produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) in der Landwirtschaft dürfen nur dann zugelassen werden, wenn ihre Wirksamkeit langfristig auf dauerhaft dafür festgelegten Flächen sichergestellt ist.

➔ die fachliche Kontrolle der Kompensationsmaßnahmen muss verbessert und ihre effektive und dauerhaft gesicherte Umsetzung sichergestellt werden.

Verstärkung bei der Naturschutzjugend in Sachsen

Die umfangreiche Arbeit im Bereich der außerschulischen Umweltbildung, des praktischen Naturschutzes lässt sich bei der Naturschutzjugend auf Dauer nicht allein auf ehrenamtlicher Basis bewältigen. Schon im Sommer fasste der Landesvorstand den Beschluss eine hauptamtliche Referentenstelle bei der Jugend zu finanzieren.

Als Ergebnis einer Ausschreibung konnte aus einer Gruppe von Bewerbern Cornelia Thate (Jahrgang 1985), die über einen Hochschulabschluss und unter anderem über vielfältige Erfahrungen aus dem Bereich Umweltbildung verfügt, ausgewählt werden.



Cornelia Thate

Ihr Haupttätigkeitsfeld wird die Öffentlichkeitsarbeit sein, insbesondere die Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche. Dabei ist sie unter anderem für die Entwicklung pädagogischer Konzepte und die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien verantwortlich.

Auch Förderanträge, die Weiterbildung von Aktiven in der NAJU, die Kommunikation mit dem NABU-Landesverband, gehören u. a. zu ihrem Tätigkeitsbereich.

Naturschutzjugend Dresden | Kamenzer Str. 7
01099 Dresden | Telefon 0351 4716566
www.NAJU-Dresden.de

22. Kranichtagung in Grünwalde

Vom 07. bis 09.09.2012 fand im brandenburgischen Grünewalde bei Lauchhammer die nunmehr schon 22. Kranichtagung statt.

Organisiert wird dieses traditionelle Treffen der ehrenamtlichen Kranichbetreuer von der 1991 gegründeten Kranichschutz Deutschland GmbH, deren Träger – NABU und WWF – nachhaltig durch die Lufthansa Umweltförderung unterstützt werden. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen dabei vor allem Aktionen, um den Wert Deutschlands als Brut-, Sammel- und Rastgebiet des Kranichs zu sichern sowie auch die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Der NABU Sachsen war auf der Tagung u. a. von Lutz Runge vertreten.

Schätzungsweise 450.00 Kraniche aus Skandinavien, dem Baltikum und der Tschechei suchen alljährlich auf dem Weg in ihre in Frankreich und Spanien gelegenen Überwinterungsgebiete die auf deutschem Territorium befindlichen Rastplätze auf. Eine Synchronzählung Mitte Oktober 2011 ergab allein an einem Tag ca. 250.000 Individuen! Daraus erwächst natürlich auch eine internationale Verantwortung Deutschlands für die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Art.

Dank der guten Vorbereitung vor Ort durch Familie Uhl verlief auch die 22. Kranichtagung sehr erfolgreich. Vertreten waren die Bundesländer, auf deren Territorien sich Kranichbrutplätze befinden sowie auch tschechische Gäste.

Einen Höhepunkt stellte die Exkursion zum Naturparadies Grünhaus dar. In der Bergbaufolgelandschaft bei Lauchhammer erwarb die NABU-Stiftung Nationales Natur-

erbe hier eine Fläche von 1.930 ha, die dank ihrer natürlichen Ausstattung auch eine ideale Eignung als überregionaler Rast- und Sammelplatz für Kraniche aufweist.
Mit Spannung verfolgten die Teilnehmer dann am zweiten Tag die Vorträge aus den einzelnen Bundesländern zum Brutgeschehen des Jahres 2011. Während in Deutschland insgesamt 7.816 Paare gezählt wurden, konnten die sächsischen Kranichbetreuer von 243 Paaren bzw. 162 erfolgreichen Bruten berichten.
Abgerundet wurde die 22. Kranichtagung durch drei fachlich anspruchsvolle Workshops, in deren Rahmen u. a. die Auswertung der Beringungsdaten, der Brutergebnisse sowie des Zug- und Rastverhaltens ein Rolle spielten.

Treffen der Wolfsbetreuer

Am 12. und 13. Oktober 2012 trafen sich auf Einladung des Büros LUPUS ca. 30 ehrenamtliche Wolfsexperten aus 7 Bundesländern – darunter auch Mitglieder des NABU Sachsen – in Neustadt an der Spree wie jedes Jahr zur Weiterbildung bzw. zum Erfahrungsaustausch.
Eingeleitet wurde die von Ilka Reinhardt perfekt vorbereitete Veranstaltung am Freitagabend durch die Auswertung der Situation im Mecklenburg-Vorpommern. Der durch einen Film und Fotoaufnahmen von Sebastian Körner anschaulich ergänzte Vortrag ging detailliert auf die aktuelle Bestandssituation in diesem Bundesland ein.





Fotos: Lutz Runge

Während einer Exkursion am Sonnabend in der Umgebung des Kraftwerks Schwarze Pumpe erfuhren die Teilnehmer – vor allem anhand praktischer Übungen – eine eindrucksvolle Auffrischung ihrer Kenntnisse im Fährtenlesen, in der Sammlung und Beurteilung von Losungen für Nahrungsanalysen sowie im Probensammeln für DNA-Tests. Übrigens ergab die Vermessung einer Wolfslosung durch die Teilnehmer die erstaunliche Länge von 72 cm!
Nachmittags folgten die Berichte der anderen sechs Bundesländer, bevor durch Ilka Reinhardt eine Auswertung des gegenüber der EU berichtspflichtigen Monitorings die beiden ereignisreichen Tage abschloss. Nicht unerwähnt blieb auch, dass die Übernahme des Wolfes ins sächsische Jagrecht alles andere als eine Verbesserung der Bedingungen darstellt!

NABU Infobrief